ÖKOPROFIT

Zertifizierungskriterien

Die Mindestkriterien zur ÖKOPROFIT Zertifizierung sind:

- Aufstellung eines Umweltteams bzw. Nominierung eines Umweltbeauftragten im Unternehmen
- Teilnahme an mindestens 75% der ÖKOPROFIT Workshops und/oder Veranstaltungen
- Erstellen einer nachvollziehbaren betrieblichen Umweltpolitik bzw. von betrieblichen Umweltleitlinien
- Rechtskonformität im Umweltrecht und in der Gewerbeordnung
- Erstellen eines ÖKOPROFIT Berichts mit den Inhalten:
  - drei umgesetzte Umwelt-/Klimaschutz-/Nachhaltigkeits-Maßnahmen im laufenden ÖKOPROFIT Programm (Umweltleistungen)
  - drei geplante Umwelt-/Klimaschutz-/Nachhaltigkeits-Maßnahmen (Umweltprogramm)
  - Erarbeitung und Führung von mindestens zwei umweltrelevante Kennzahlen
  - qualitative und quantitative Erhebung und Dokumentation von jährlichen Abfall- und Abwasserdaten, Wasser- und Energieverbräuchen, Rohstoffeinsatz (In- und Outputstoffe)
  - Daten zu Scope 1, Scope 2 und den wesentlichen Scope 3 Emissionen
- Positive Beurteilung durch die ÖKOPROFIT Kommission